



NHL Reglement Eishockey Saison 2009/10

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorisches.....	3
1.1. Meldung der Mannschaft.....	3
1.2. Risiko und Haftung.....	3
1.3. Einteilung der Eiszeiten.....	3
1.4. Spielberechtigung der Spieler.....	3
1.5. Spielerpässe.....	4
1.5.1. Allgemeines.....	4
1.5.2. Kosten der Spielerpässe.....	4
1.5.3. Spielerfreigabe für die nächste Saison.....	4
1.6. Spielberichte und Zeitnehmung.....	5
1.6.1. Pflichten der Teams.....	5
1.6.2. Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung.....	6
1.6.3. Vorgang bei technischem Gebrechen.....	6
1.7. Schiedsrichter.....	6
1.8. Spielverschiebungen.....	6
2. Gruppeneinteilung und Spielmodus.....	7
2.1. Spielzeit.....	7
2.2. Punkte.....	7
2.3. Reihung.....	7
2.3.1. Endgültige Reihung von zwei punktegleichen Mannschaften.....	7
2.3.2. Endgültige Reihung von drei oder mehr punktegleichen Mannschaften.....	7
2.3.3. Besonderheiten bei der Reihung in der Saison 09/10.....	8
3. Sonderbestimmungen.....	9
3.1. Spielberechtigung.....	9
3.1.1. Altersklassen Nachwuchs.....	9
3.1.2. Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga.....	9
3.1.3. Spieler einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga.....	9
3.1.4. Jugendspieler.....	10
3.1.5. Schülerspieler.....	10
3.1.6. Knaben (U14) und jünger.....	10
3.1.7. Sonderregelung für Torhüter.....	11
3.1.8. Sonstige Bestimmungen.....	12
3.2. Meldung der Spieler.....	13
3.3. Zustandekommen eines Spiels.....	13
3.4. Disziplinarkommission.....	13
3.5. Kosten und Zahlungsmodalitäten.....	13
3.6. Strafen.....	14
3.7. Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung.....	15
3.8. Protesteinlegung.....	15
3.9. Publikum.....	15
3.10. Strafverifikation.....	16
3.11. Gruppeneinteilung.....	16
3.12. IIHF Regeln.....	16
4. Übersicht.....	17
4.1. Termine.....	17
4.2. Kosten.....	17
5. Disziplinar-Statut.....	18
5.1. Schiedsrichter.....	18
5.2. Disziplinar-Kommission.....	18
6. Formulare.....	18
7. Änderungen am Reglement.....	18

1. Organisatorisches

1.1. *Meldung der Mannschaft*

Jede Mannschaft muss sich mit der Anmelde- und Beitrittserklärung (Formular 1) zur Mitgliedschaft am NHL-Hockeyorganisation-Verein verbindlich für die neue Saison anmelden. Das Nenngeld, die Kautions und der Mitgliedsbeitrag ist fristgerecht zu bezahlen. Die angemeldeten Teams müssen vereinspolizeilich gemeldet sein. Der Nichtuntersagungsbescheid muss in Kopie bei der NHL-Hockeyorganisation aufliegen. Etwaige Rückstände aus vorigen Saisonen müssen restlos bezahlt sein.

1.2. *Risiko und Haftung*

Der Mitgliedsbeitrag deckt eine Vereinshaftpflichtversicherung aller Mitgliedsvereine. Der Organisator übernimmt keinerlei Risiko und Haftung. Alle Verfügungen, die durch das Disziplinar-Statut (Abschnitt 5) verhängt werden, richten sich gegen die Vereine, nicht gegen die Spieler. Für die Durchführung der Strafen hat der Verein Sorge zu tragen. Gegen Verfügungen der Organisation sind keine Rechtsmittel zulässig.

1.3. *Einteilung der Eiszeiten*

Alle Spiele werden in der Eishalle in Hart/Graz (Ortsteil Pachern) ausgetragen. Die Eiszeiten werden von der Organisation gemietet. Bei Eiszeit-Einteilungssitzungen werden die vorhandenen Eiszeiten mit den Spielpaarungen vereinbart. Die Mannschaften müssen selbstständig die Dressen-Farben bei den Sitzungen vereinbaren. Jede Mannschaft trägt die Kosten für die Eiszeit und den/die Schiedsrichter/n zur Hälfte.

1.4. *Spielberechtigung der Spieler*

Als Spieler dürfen nur in der NHL gemeldete Spieler zum Einsatz kommen. Während der offiziellen Spielzeit dürfen nur Spieler mit gültigen Spielerpässen eingesetzt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielberechtigung wird von der sich verfehlenden Mannschaft eine Geldstrafe von € 100,- eingehoben und gleichzeitig das Spiel auch ohne Einreichung eines Protests mit 0:5 strafverifiziert. Ebenso sind die gesamten Kosten (Eisgebühr und Schiedsrichterkosten) von der sich verfehlenden Mannschaft zu tragen, der Spieler erhält min. 3 Spiele Sperre. Weiterführende Proteste können bei der Organisation innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich eingereicht werden (Protestgebühr: € 100,-).

1.5. Spielerpässe

1.5.1. Allgemeines

- Die Spielerpässe müssen vor jedem Spiel den Schiedsrichtern übergeben werden und bleiben solange in deren Verwahrung, bis das Spiel zu Ende ist und der Schiedsrichter sie zurückgibt. Ohne Spielerpässe darf kein Spiel bestritten werden.
- Hat eine Mannschaft die Spielerpässe vergessen, so wird dieser Mannschaft die Möglichkeit eingeräumt sie zu holen. Die Spielerpässe müssen jedoch spätestens vor Anpfiff des 3. Drittels beim Schiedsrichter eingelangt sein, sodass dieser sie kontrollieren kann. Ansonsten ist das Spiel von der NHL Disziplinarkommission zu strafverifizieren (siehe auch Abschnitt 3.10).
- Spielerpässe werden von der NHL Organisation ausgestellt und sind für maximal 5 Jahre gültig (wenn keine Änderung der Daten erfolgt).
- Das zur eindeutigen Identifizierung eines Spielers notwendige Passfoto wird ab der Saison 2009/10 direkt auf den Spielerpass aufgedruckt. Daher ist es zwingend notwendig, dass für alle angemeldeten Spieler auch ein entsprechendes, aktuelles Spielerfoto von den Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Ohne Foto kann für den/die betreffenden Spieler kein Spielerpass ausgestellt werden und keine Spielberechtigung erteilt werden. Spielerfotos können am einfachsten mittels der neuen elektronischen Spielernmeldung (siehe 3.2 „Meldung der Spieler“) elektronisch übermittelt werden.
- Jeder am NHL Spielbetrieb der Saison 2009/10 teilnehmende Verein muss für seine Spieler ein Spieler-Stammdaten-Blatt auf elektronischem Weg (=Anmeldeformular auf der NHL-Graz Homepage, siehe 3.2 „Meldung der Spieler“) übermitteln und ein entsprechendes Spielerfoto hochladen.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist zusätzlich eine persönliche Unterschrift jedes einzelnen Spielers notwendig. Diese Unterschriften sind pro Verein auf einem Formular gesammelt zu tätigen und der NHL-Graz per Postweg zu übermitteln:

Elisabeth Brandstetter
Föllingerstr. 9m
8044 Graz

1.5.2. Kosten der Spielerpässe

- Neuausstellung: € 5,--
- Verlängerung: € 3,--
- Ummeldung während Saison: € 15,-- (Ausgabe nur gegen Vorlage des alten Passes!)
- Nachnennung: € 15,--

Alle Neuanmeldungen, Nachnennungen und Ummeldungen und Verlängerungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege durchzuführen. (siehe 3.2 „Meldung der Spieler“)

Alle neu erstellten/geänderten Spielerpässe stehen binnen 2 Tagen, bei Um- und Nachmeldungen binnen 5 Tagen, zur Abholung in der Kantine der Eishalle Hart/Graz bereit.

1.5.3. Spielerfreigabe für die nächste Saison

Jeder Spieler ist nach Saisonende frei und kann in der kommenden Saison für jeden Verein seiner Wahl spielen.

1.6. Spielberichte und Zeitnehmung

1.6.1. Pflichten der Teams

Bei jedem Spiel ist

- je Mannschaft eine Person (=Punktrichter/Zeitnehmer) zu organisieren
- ein elektronischer Spielbericht mitzuführen (=Punktrichter)
- die Zeitnehmung per Laptop durchzuführen und (=Zeitnehmer)
- die korrekte Einhaltung der Strafzeiten (gemeinsam mit den Schiedsrichtern) zu überwachen
- eine Mannschaftsliste mit den anwesenden Spielern (Name, Trikotnummer, Position) vor dem Aufwärmen dem Zeitnehmer/Punktrichter zu übergeben

Dazu kann jede Mannschaft einen geschulten Zeitnehmer bzw. Punktrichter stellen, der diese Aufgaben übernimmt. Als „geschult“ gelten hierbei Personen, die über einen NHL-Graz Zeitnehmerschein verfügen, bzw. von der NHL-Graz autorisiert sind. Nicht geschulten Personen ist der Aufenthalt bei der Zeitnehmerbank während eines Spiels untersagt.

Falls eine Mannschaft keinen geschulten Zeitnehmer stellen kann, stehen folgende Möglichkeiten offen:

1. Einen beliebigen geschulten Zeitnehmer aus dem „Zeitnehmer-Pool“ zu verpflichten (eine Liste des „Zeitnehmer-Pools“ ist auf der Homepage einsehbar)
2. Ist Punkt 1 nicht möglich, ist das hockeydata-Team per e-mail (office@hockeydata.net) spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn zu informieren, damit eine geschulte Ersatzperson gestellt wird.
3. Eine Mannschaft hat jederzeit die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Stellung einer geeigneten Person an die NHL-Graz zu übertragen. Damit übernimmt die NHL-Graz für die restliche Saison diese Aufgabe. Bei Spielen dieser Mannschaft wird dann automatisch eine geschulte Person gestellt, ohne dass eine weitere Benachrichtigung notwendig ist. Dies ist der NHL-Graz spätestens 48 Stunden vor dem nächsten Spiel schriftlich mitzuteilen.

In allen drei Fällen ist an jede Ersatz-Person je Spiel eine Aufwandsentschädigung von € 25.- (gleicher Tarif wie Schiedsrichter) vor Ort in Bar zu entrichten.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jedes Team eine entsprechende Person zum Spiel stellt. In diesem Fall ist keine explizite Benachrichtigung an die Liga bzw. hockeydata zu senden.

In Notfällen (z.B. Autopanne des Zeitnehmers bei der Anreise zum Spiel) ist die NHL-Graz bzw. hockeydata umgehend zu informieren, damit ein kurzfristiger Ersatz gestellt werden kann.

Wird von einer Mannschaft kein Zeitnehmer/Punktrichter gestellt, wird der sich verfehlenden Mannschaft von der NHL-Graz eine Strafe in der Höhe von € 50,- auferlegt. Die NHL-Graz behält sich vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die oben genannten Pflichten der verfehlenden Mannschaft durch die Disziplinar-Kommission eine Geldstrafe aufzuerlegen und für zukünftige Spiele einen Zeitnehmer vorzuschreiben.

1.6.2. Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung

Die Spielberichte sind grundsätzlich elektronisch auszufüllen, es ist dafür ein eigener PC vor Ort vorhanden. Auf dem PC ist die notwendige Software bereits installiert. Mittels der Software kann der Spielbericht am Ende des Spiels mittels einer „Internet-Upload“ Funktion abgesendet werden um eine statistische Auswertung zu ermöglichen.

Pflichten des Zeitnehmers:

- Spieluhr bedienen (Tore, Strafen, Timeouts, ...)
- „Shots on goal“ mitschreiben
“...A shot on goal is a shot that will enter the goal if it is not stopped by the goaltender. A shot on goal must result in either a goal or a save...” (Auszug aus den IIHF Regeln)

Pflichten des Punkterichters:

- Anwesende Spieler mit Nummer erfassen
- Spielbericht mitführen (Tore / Strafen / Torhüter eintragen)
- Livescore veröffentlichen (zumindest in den Drittelpausen)
- Am Ende des Spiels Spielbericht (nach Prüfung durch den Schiedsrichter) hochladen

1.6.3. Vorgang bei technischem Gebrechen

Falls der Internetverbindung nicht funktioniert, ist der Spielbericht lokal abzuspeichern und die NHL-Graz/hockeydata umgehend zu informieren.

Falls der Spielberichts-PC nicht funktioniert, ist ein Notfall-Spielbericht per Hand mitzuführen und nach dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben. Leere Spielberichts-Formulare liegen beim Eismeister auf.

1.7. Schiedsrichter

Die Kosten für einen Schiedsrichter betragen:

- bei einem Schiedsrichter: € 30,--
bei einer Doppelbesetzung (2 Schiedsrichter): € 25,-- je Schiedsrichter.

1.8. Spielverschiebungen

Spielverschiebungen nach den Spieleinteilungssitzungen sind nicht erlaubt!
Spielverschiebungen sind nur seitens der NHL Organisation zulässig.

2. Gruppeneinteilung und Spielmodus

Die **Gruppeneinteilung** wird nach dem Ende der Anmeldefrist bei der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Sobald die Gruppeneinteilung bekannt ist, wird sie auf der Homepage veröffentlicht. Der **Spielmodus** wird bei der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Er wird sich am Spielmodus der Saison 2008/09 orientieren.

2.1. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt **3 x 20 Minuten „brutto“** (=ohne Anhalten der Uhr), wobei die **letzten 2 Minuten im letzten Drittel „netto“** (=mit Anhalten der Uhr) zu spielen sind. Es sind jeweils 3 Minuten Pause zwischen den Dritteln vorgesehen. Eine entsprechende Aufwärmzeit (max. 15 Minuten) wird vom jeweiligen Schiedsrichter eingeräumt. Sollten diese Vorgaben im Rahmen der gegebenen Eiszeit nicht realisierbar sein, hat der Schiedsrichter die zur Verfügung stehende Zeit aufzuteilen, keinesfalls aber zu verlängern. Es gibt **grundsätzlich keine Overtime und/oder Penaltyschießen**. Davon ausgenommen sind Spiele, die im Rahmen einer „Best of“-Serie ausgetragen werden (üblicherweise Finalserie der Gruppe A).

2.2. Punkte

- Für einen **Sieg** erhält die jeweilige Mannschaft 2 Punkte.
- Für ein **Unentschieden** nach der normalen Spielzeit erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

2.3. Reihung

- Sind noch nicht alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt eine vorläufige Reihung in der Tabelle nach 1.erzielte Punkte, 2.Tordifferenz, 3. Anzahl der erzielten Tore.
- Sind alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt die endgültige Reihung nach den erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Reglement laut der Punkte 2.3.1 bzw. 2.3.2.
- Es ist zu beachten, dass Strafverifizierungen (siehe 3.10) das Ergebnis einer endgültigen Reihung beeinflussen können!

2.3.1. Endgültige Reihung von zwei punktegleichen Mannschaften

Sollten **zwei Mannschaften punktegleich** sein, wird die Reihung dieser Mannschaften in einer „Untergruppe“ nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- I. Punkte der beiden Teams gegeneinander („direktes Duell“)
- II. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- III. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- IV. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger*
- V. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger*
- VI. Schritte IV und V mit dem nächstbesten Team nach dem Gruppensieger*, solange möglich
- VII. Losentscheid

2.3.2. Endgültige Reihung von drei oder mehr punktegleichen Mannschaften

Sollten **drei oder mehr Mannschaften punktegleich** sein, werden diese Mannschaften nach Punkten in einer „Untergruppe“, die nur die direkten Begegnungen dieser Mannschaften berücksichtigt, gereiht.

Sind in dieser Untergruppe wieder Teams punktegleich, wird nach folgenden Kriterien gereiht (die direkten Duelle zählen dabei nicht nochmals):

- I. Tordifferenz (Untergruppe)
- II. Größere Anzahl an erzielten Toren (Untergruppe)
- III. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- IV. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- V. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger*
- VI. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger*
- VII. Schritte V und VI mit dem nächstbesten Team nach dem Gruppensieger*, solange möglich.
- VIII. Losentscheid

*=Gruppensieger bzw. bestplatziertes Team der Gesamtgruppe (außerhalb der Untergruppe)

2.3.3. Besonderheiten bei der Reihung in der Saison 09/10

In der Gruppe B verzichten der „EC Feldkirchen Penguins“ und der „EC Flintstones“ auf ein mögliches Aufstiegs-Playoff (Playoff AB), da sie stets ohne Körperinsatz spielen wollen.

Dies bedeutet, dass diese Teams, sollten sie nach Abschluss des Grunddurchganges einen Aufstiegs-Playoff Platz einnehmen (Platz 1-3), automatisch zurückgereiht werden. Sie nehmen dann die Spielpaarungen (Punkte und Tore) gegen die Gruppenegegner auf den Plätzen 4-6 in die Abstiegs-Playoff mit.

3. Sonderbestimmungen

3.1. Spielberechtigung

3.1.1. Altersklassen Nachwuchs

Für die nachfolgend angeführten Punkte gelten folgende Definitionen für Nachwuchsspieler:

U20	Jugend	JG 1990 und jünger
U17	Schüler	JG 1993 und jünger
U14	Knaben	JG 1996 und jünger
U12	Miniknaben	JG 1998 und jünger
U10		JG 2000 und jünger

Tabelle 1: Altersklassen Nachwuchs

3.1.2. Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga

Aktive Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga sind nicht spielberechtigt. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten/Spielerkadern dieser Ligen!

Spielberechtigt sind pro Team 2 dieser Spieler, wenn diese zumindest X Jahre ("Stehzeit") nicht in Kaderlisten und/oder Spielberichten einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga aufgeschienen sind. Die Zahl X ergibt sich aus Tabelle 2:

Gruppe	Stehzeit X für 1. oder 2. Spielklasse
Gruppe A und B	1 Jahr
Gruppe C und D	2 Jahre
Gruppe E und F	3 Jahre
Gruppe G	4 Jahre

Tabelle 2: "Stehzeit" für Spieler einer 1. oder 2. österreichischen oder ausländischen Liga

3.1.3. Spieler einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga

Aktive Spieler der 3. österreichischen oder ausländischen Liga sind eingeschränkt nur in der Gruppe A spielberechtigt. Die Einschränkung erfolgt insofern, dass pro Team max. 4 Spieler gemeldet sein dürfen und max. 2 Spieler davon zum Einsatz kommen können. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten/Spielerkadern dieser Ligen!

Für alle anderen Gruppen sind pro Team 2 dieser Spieler spielberechtigt, wenn diese zumindest Y Jahre ("Stehzeit") nicht in Kaderlisten und/oder Spielberichten einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga aufgeschienen sind. Die Zahl Y ergibt sich aus Tabelle 3:

Gruppe	Stehzeit Y für 3. Spielklasse
Gruppe B	0 Jahre (=Spieler war in der Vorsaison in 3. Spielklasse)
Gruppe C und D	1 Jahr
Gruppe E und F	2 Jahre
Gruppe G	3 Jahre

Tabelle 3: "Stehzeit" für Spieler einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga

3.1.4. Jugendspieler

Jugendspieler (U20, laut Jugendkader aller österreichischen und ausländischen Jugendligen) die in der Saison 2009/10 genannt sind, dürfen in dieser Saison nicht an der NHL teilnehmen.

Bei ehemaligen Jugendspielern muss eine Abmeldung vorgelegt werden und sie dürfen nicht mehr auf der Kaderliste eines Teams einer österreichischen und/oder ausländischen Jugendliga aufscheinen.

Spielberechtigt sind pro Team 2 Jugendspieler, wenn diese zumindest J Jahre (=„Stehzeit“) nicht einer österreichischen oder ausländischen Jugendliga gemeldet waren. Die Zahl J ergibt sich aus Tabelle 4:

Gruppe	Stehzeit J für Jugendspieler
Gruppe A und B	0 Jahre (=Spieler war in der Vorsaison in Jugendliga)
Gruppe C und D	1 Jahr
Gruppe E und F	2 Jahre
Gruppe G	3 Jahre

Tabelle 4: "Stehzeit" für Jugendspieler (U20)

3.1.5. Schülerspieler

Die Regelung für Schülerspieler ergibt sich aus Tabelle 5, dabei ist - analog zu den oben angeführten Punkten zur Spielberechtigung - je nach Gruppe ev. eine „Stehzeit“ zu berücksichtigen.

Gruppe	Stehzeit S für Schülerspieler
Gruppe A und B	2 aktive Schülerspieler dürfen pro Team angemeldet werden
Gruppe C und D	0 Jahre (=Spieler war in der Vorsaison in Schülerliga)
Gruppe E und F	1 Jahr
Gruppe G	2 Jahre

Tabelle 5: "Stehzeit" für Schülerspieler (U17)

3.1.6. Knaben (U14) und jünger

U14-Spieler und jünger dürfen uneingeschränkt in der NHL spielen.

3.1.7. Sonderregelung für Torhüter

Torhüter dürfen unter nachfolgenden Bedingungen auch bei anderen Mannschaften zum Einsatz gebracht werden:

- Die Mannschaften gehören zum selben Verein (=gleiche ZVR Nummer im Vereinsregister), z.B. „EC Teichpiraten I und II“
ODER
- Die Mannschaften haben sich zu einer „Spielgemeinschaft“ zusammengeschlossen

Eine Spielgemeinschaft definiert sich wie folgt:

- Jede Spielgemeinschaft besteht aus maximal 2 Mannschaften
- Jede Mannschaft meldet dem NHL-Vorstand schriftlich die Partnermannschaft (gegenseitiges Einverständnis)
- Die Mannschaften in der Spielgemeinschaft dürfen zu Saisonbeginn **nicht mehr als 2 Gruppen** auseinander liegen (Beispiel: TeamX in Gruppe D, TeamY aus Gruppe B bis F)
- Die Spielgemeinschaft gilt für die gesamte Dauer einer Saison
- Eine Mannschaft, die bereits mit einer anderen Mannschaft in einem Verein zusammengeschlossen ist, darf keiner Spielgemeinschaft beitreten

Für alle Torhüter dieser Vereine bzw. Spielgemeinschaften gilt folgende Zusatzregel:

Jeder Torhüter dieser Mannschaften darf in bis zu 2 Spielen bei der jeweils anderen Mannschaft zum Einsatz (=Anwesenheit am Spielbericht) gebracht werden. Dies gilt nicht als Ummeldung.

Wird der Torhüter jedoch ein drittes Mal bei der anderen Mannschaft zum Einsatz gebracht, wird er automatisch umgemeldet (mit allen verbundenen Regeln und Kosten für eine Ummeldung).

Diese Regel gilt ausschließlich nur für Torhüter!

Bei der Inanspruchnahme der Sonderregelung von Torhütern ist der Einsatz des Kooperationstorhüters vor Beginn des Spiels den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft zu melden.

Der Torhüter ist ebenso verpflichtet, seinen Spielerpass mitzuführen. Kann der Torhüter keinen Spielerpass vorweisen, gibt es folgende Szenarien:

a) Dem Schiedsrichter und/oder Gegner ist die Identität des Spielers bekannt (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) und die Spielberechtigung kann über das elektronische System nachgewiesen werden: Der Torhüter ist dann spielberechtigt

b) Schiedsrichter und/oder Gegner fordern vor Beginn des Spieles die Beibringung des Spielerpasses. Das Spiel wird angepiffen und der Pass muss bis spätestens vor Anpfiff des 3. Drittels beim Schiedsrichter eingelangt sein. Ansonsten ist das Spiel von der NHL Disziplinarkommission zu strafverifizieren (siehe auch Abschnitt 3.10).

c) Sollte sich im Vorfeld herausstellen, dass es nicht möglich sein wird den Pass des Kooperationstorhüters innerhalb der Fristen zu organisieren, ist es anzuraten einen Feldspieler als Torhüter zu nominieren. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Prüfungen innerhalb der vorgesehen Zeit für das Aufwärmen (10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit) erfolgen müssen.

3.1.8. Sonstige Bestimmungen

Die Spielberechtigungen sind sinngemäß bei einem Einsatz des betreffenden Spielers während der laufenden NHL Saison in einer 1., 2. oder 3. österreichischen oder ausländischen Liga bzw. bei einem Einsatz in einer Nachwuchsliga anzupassen. Dabei sind Einträge in Spielberichten entscheidend!

Bei Grenzfällen des oben genannten Regulatives können Vereine vor der Nennung der Spieler ein schriftliches, ausführlich zu begründendes, Ansuchen zur Erteilung der Spielberechtigung an die NHL Organisation stellen. Die NHL-Organisation wird innerhalb einer Frist von zehn Tagen ein Urteil über das Ansuchen stellen und das Ergebnis schriftlich (E-Mail) zustellen. Gegen das Urteil sind keine Rechtsmittel zulässig. Zur Überprüfung der Spielberechtigung werden neben Kaderlisten und Spielberichten auch die Webseiten des ÖEHV sowie <http://www.hockeydb.com> und <http://www.eurohockey.net> herangezogen.

Alle Regeln gelten auch für Torleute.

Das Reglement 3.1.1 bis 3.1.6 gilt nicht für weibliche Spieler – diese sind unabhängig von ihrem Leistungsniveau in allen Gruppen der NHL-Graz spielberechtigt.

Die NHL-Graz behält sich das Recht vor, in Einzelfällen entsprechende Spielberechtigungen gesondert zu erlauben bzw. zu verweigern.

3.2. *Meldung der Spieler*

- Jede Mannschaft muss für jeden Spieler zu Saisonbeginn via Online-Formular ein korrekt ausgefülltes Spieler-Stammdatenblatt, gemeinsam mit einem elektronischen Lichtbild, übermitteln. Die Web-Adresse des Online-Formulars wird gesondert auf der NHL-Homepage bekannt gegeben.
- Falschangaben am Spieler-Stammdatenblatt ziehen eine Strafe von € 200.- nach sich, die vom Verein zu leisten ist.
- Jeder Spieler muss bei der NHL gemeldet sein (Identifikation durch gültigen Spielerpass).
- Jeder Spieler darf nur bei einer Mannschaft spielen.
- Die Anzahl der Spieler eines Vereins ist nicht begrenzt.
- Um- und Nachnennungen sind in der aktuellen Saison bis einschließlich **31.01.2010** zugelassen und sind auf **5 Spieler pro Team** begrenzt, egal ob es sich um eine Um- oder Nachmeldung handelt.
- Pro Spieler ist nur ein Mannschaftswechsel in der Saison möglich; unabhängig davon, ob der Spieler bereits für eine Mannschaft Spiele absolviert hat oder nicht. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem wechselnden Spieler. Die Punkte und Strafen des Spielers werden übernommen. Diese Ummeldung ist wie die Anmeldung via Online-Formular durchzuführen. Der Unkostenbeitrag für die Ummeldung inkl. dem neuen Spielerpass beträgt € 15,--. Bearbeitungsdauer: 5 Werktage.

3.3. *Zustandekommen eines Spiels*

Ein Spiel kommt nur zustande, wenn folgende Bedingungen von beiden Mannschaften erfüllt sind:

- mind. 1 Tormann und 5 Feldspieler anwesend und spielbereit
- Liste der Spieler mit Namen, eindeutiger Rückennummer und Spielerpassnummer
- Spielerpässe für alle zum Einsatz kommenden Spieler
- Entgelt für den/die Schiedsrichter und ggf. Zeitnehmer

Bei „Nichtantreten“ wird das Spiel gegen die verursachende Mannschaft strafverifiziert. (Abschnitt 3.10)

Die Wartezeit auf eine noch nicht erschienene Mannschaft beträgt 10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit und wird durch verkürztes Aufwärmen eingeholt.

3.4. *Disziplinarkommission*

siehe Disziplinar-Statut (Abschnitt 5)

3.5. *Kosten und Zahlungsmodalitäten*

Das Nenngeld für die Saison 2009/10 (**€ 250,-**) und die Kautions (**€ 145,-**) müssen mit der Anmeldung mittels Anmeldeformular (1) bis zur ersten Spieleinteilungssitzung bei der NHL eingelangt sein. Im Nenngeld sind alle anfallenden Kosten der Organisation enthalten. Die Kautions wird für eventuelle Geldstrafen einbehalten, nach Ende der Saison wird sie abzüglich der entstandenen Geldstrafen ausbezahlt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **€ 50,-** und ist jährlich zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum Teil für die Deckung einer Vereinshaftpflichtversicherung verwendet.

Die Eiskosten sind in 2 Teilbeträgen zu bezahlen:

- Bis zur ersten Spieleeinteilungssitzung muss der gesamte Betrag für die Grunddurchgangseiszeiten auf dem NHL-Konto eingelangt sein.
- Ebenfalls müssen noch vor Beginn des Play-Offs die Eiskosten dafür einbezahlt werden.

Die Einzahlung (Einzahlungsbeleg) ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Meisterschaftsspiels

3.6. Strafen

Grundsätzlich gilt:

- Kleine Strafe (2 min): 3 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit
- Große Strafe (5 min): 7 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit
- Disziplinarstrafe (10min): 10 Minuten abzusitzende Bruttospielzeit
- Spieldauerdisziplinarstrafe:
 - Sperre für das nächste Spiel!
 - Bei einer Spieldauerdisziplinarstrafe wegen Schiedsrichterbeschimpfung gilt automatisch: € 40,-- Geldstrafe plus Sperre für ein Spiel.
- Matchstrafe:
 - Sperre bis zur nächsten Disziplinarkommission
 - Beim Zusammentreffen der Kommission wird über die Höhe der gesperrten Spiele verhandelt [min. 2 Spiele].
 - Bereits „abgesessene“ Spiele werden eingerechnet.
 - Es kann auch noch zusätzlich eine Geldstrafe verhängt werden.
 - Jede weitere Matchstrafe erhöht das Strafausmaß mindestens um 2 Spiele!

Der Spielerpass wird sowohl bei einer Spieldauer- als auch bei einer Matchstrafe eingezogen und gekennzeichnet (Ablauf der Sperre, ...) und erst nach Ablauf der Sperre wieder ausgehändigt. Beim Versuch einer Mannschaft, einen nicht spielberechtigten Spieler einzusetzen, wird der Spieler mit einer Sperre von 3 Spielen und die sich verfehlende Mannschaft mit einer Geldstrafe von € 100,-- und den gesamten Kosten für die Eiszeit und Schiedsrichter bestraft.

In begründenden Fällen kann die Organisation den Mitgliedsvereinen wegen eines im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehenden Verhaltens seiner Mitglieder durch die Disziplinarkommission bestrafen. Die Organisation ist berechtigt über Spieler, die ein grobes Vergehen begangen haben, welches von den Schiedsrichter nicht geahndet wurde, jedoch von einem vor Ort anwesenden Vorstandsmitglied der NHL-Organisation eindeutig erkennbar war, nachträglich in der Disziplinarsitzung zu urteilen.

3.7. Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung

- NHL-Spieler, die jünger als 18 Jahre sind, müssen bei jedem Meisterschaftsspiel einen Voll-Gesichtsschutz tragen. Dieser Umstand ist auch am Spielerpass vermerkt. Erfüllt ein Spieler diese Auflage nicht, so ist er, unabhängig von anderen Bestimmungen, nicht spielberechtigt.
- Für alle Spieler besteht vollständige Ausrüstungspflicht.
- Der Hausordnung und den Anweisungen der Eismeister diverser Eishallen und –flächen ist unbedingt Folge zu leisten.

3.8. Protesteinlegung

- Es gibt keine Proteste gegen Strafen und Tore!
- Proteste können bis längstens 3 Tage nach dem Spiel mit der Protestgebühr von € 100,-- schriftlich bei der NHL Organisation oder beim Schiedsrichter eingereicht werden. Die Disziplinarkommission entscheidet über den Protest. Bei positiver Erledigung des Protests wird das hinterlegte Geld rückerstattet. Der Schiedsrichter muss die Protesteinreichung am Spielbericht dokumentieren.

3.9. Publikum

Die Schiedsrichter müssen darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen (Publikum, div. Spieler anderer Mannschaften) im Bereich der Spielerbänke, Strafbänke bei der Zeitnehmung aufhalten. Das Spiel wird solange unterbrochen, bis alle diese Bereiche freigemacht wurden.

3.10. Strafverifikation

- Ein strafverifiziertes Spiel wird mit 0:5 für die sich verfehlende Mannschaft plus € 100,-- Strafgeld sowie alle Kosten für Eis, Schiedsrichter und Zeitnehmer geahndet/bewertet.
- Wird ein Spiel strafverifiziert, gilt es für einen gesperrten Spieler nur dann als „abgesessen“, wenn das andere Team (nicht das Team des gesperrten Spielers) die Strafverifizierung verursacht hat.
- Teams, die eine Spiel-Strafverifizierung verursacht haben, werden nach Durchführung der Reihungsvorgänge (2.3) bei Punktegleichheit jedenfalls hinter allen anderen punktegleichen Teams gereiht.

3.11. Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung obliegt ausschließlich dem NHL Vorstand.

Richtlinien für Gruppeneinteilung:

- Auffüllen der oberen Gruppen. Bei Ausstieg von Mannschaften müssen die Nächstplatzierten (Vorjahrestabelle) aufrücken.
- Bei Neueinsteigern entscheidet der NHL-Vorstand die Einstiegsgruppe.

3.12. IIHF Regeln

Sofern nicht anders definiert, gelten die IIHF Regeln im vollen Ausmaß!

4. Übersicht

4.1. Termine

Anmeldung Teams	14.08.2009
BEZAHLUNG Rückstände	SOFORT!!
BEZAHLUNG Nenngeld, Mitgliedsbeitrag und Grunddurchgang 2009/10	01.10.2009
Meisterschaftsbeginn	26.10.2009
Abgabe alter Pässe	21.09.2009 bei der Ligasitzung
Ligasitzung	21.09.2009, Casino Graz
Nennung Spieler	23.10.2009
Um- bzw. Nachmeldungsende (max. 5 pro Team)	31.01.2010

4.2. Kosten

alle Kosten in Euro.

Einsatz nicht spielberechtigter Spieler + ges. Kosten Eis, Schiri, 0:5, Spieler 3 Spiele Sperre	100
Fehlender Zeitnehmer/Punkterichter pro Team	50
Kaution	145
Mitgliedsbeitrag	50
Nenngeld	250
Pass Neuausstellung 2 Werktage	5
Pass Um-/Nachmeldung max. 2 pro Team, 5 Werktage	15
Pass Verlängerung 2 Werktage	3
Protestgebühr 3 Tage Frist	100
Rücktritt von Anmeldung	145
Kosten Eiszeit (je Team)	196 (98)
Schiedsrichterkosten Doppelbesetzung je	25
Schiedsrichterkosten Einzelbesetzung	30
Spieldauerdisziplinarstrafe bei Schiedsrichterbeleidigung + 1 Spiel Sperre	40
Strafverifizierung - + gesamte Kosten Eis, Schiri, 0:5	100
Aufwandsentschädigung für Zeitnehmer/Punkterichter	25

5. Disziplinar-Statut

5.1. Schiedsrichter

- Generell gelten die Regeln des IIHF gemeinsam mit dem NHL-Reglement!
- Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterreferenten der NHL geschult und eingeteilt. Sie müssen am Spielbericht namentlich vermerkt sein.
- Die Spielerpässe müssen vor dem Spiel mit dem Spielbericht kontrolliert werden. Nach dem Spiel muss der Schiedsrichter die Spielberichte kontrollieren (Torschützen, Strafen, ...) und unterschreiben.
- Der Schiedsrichter muss bei Fehlen einer geeigneten Person für die Zeitnehmung/Führung des Spielberichtes eine Strafgebühr in der Höhe von € 50,-- der sich verfehlenden Mannschaft verhängen und dies am Spielbericht vermerken.
- Match- und Spieldauerdisziplinarstrafen müssen vom Schiedsrichter am Spielbericht dokumentiert und unterschrieben werden. Die Pässe dieser, mit Strafen belegter Spieler, müssen vom Schiedsrichter eingezogen und binnen 3 Tage der NHL Organisation zur weiteren Behandlung übergeben werden. Erst nach Ablauf der Strafen und der Bezahlung der Strafgebühren werden die Pässe wieder freigegeben und können bei der NHL Organisation (Kantine Eishalle) abgeholt werden.
- Bei einem Protest muss die Protestgebühr vom Schiedsrichter eingehoben werden und der Grund des Protestes zusammen mit einer kurzen Darstellung des Grundes am Spielbericht festgehalten werden.

5.2. Disziplinar-Kommission

- Diese Kommission besteht aus der Organisation (= Vorstand NHL).
- Sie tritt bei disziplinenären Problemfällen, wie z.B.: Protesten, Matchstrafen, Problemen bei Zeitnehmung, ... zusammen, berät und beschließt die Folgen.
- Gegen Beschlüsse der Kommission sind keine Rechtsmittel zulässig.
- Proteste gegen Beschlüsse werden nicht angenommen.

6. Formulare

Im oben angeführten Text sowie auf der Homepage werden folgende Nummern für Formulare verwendet

- 1 Anmeldung und Beitrittserklärung für Teams
- 2 Mannschafts-Stammdatenblatt für Homepage

Diese Formulare stehen auf der Homepage der NHL-Graz zum Download bereit.

7. Änderungen am Reglement

Es gilt grundsätzlich immer nur die neueste Version!

v0910-1	24.07.2009	Reglement für die Saison 2009/10
v0910-2	16.10.2009	Änderungen (1.6, 4.2, 5.2, 2.3.3)
v0910-3	10.11.2009	Adaptierung 3.1.x, Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften
v0910-4	16.11.2009	Adaptierung 3.1.7, Torhüter-Ausnahmeregel
v0910-5	19.03.2010	Erweiterung 3.1.7, Torhüter-Ausnahmeregel